



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.12 RRB 1898/2348
Titel	Baulinien.
Datum	17.11.1898
P.	759

[p. 759] Mit Eingabe vom 18. August 1898 übermittelt der Stadtrat Winterthur den seinerzeit zurückgewiesenen Bau- und Niveaulinienplan für die verlängerte Neuwiesenstraße und bemerkt dazu folgendes:

1. Die Einmündung der genannten Straße in die Zürcherstraße sei in der gewünschten Weise abgeändert worden.

2. Was das von der Neuwiesenstraße beim Uebergange über den Eulachkanal gebildete Knie anbelange, so sei aus dem Plane ersichtlich, daß bei ungebrochener, geradliniger Durchführung derselben von Norden her bis zur Schützenstraße nicht nur eine neue, den Eulachkanal schiefwinklig übersetzende. Brücke, sondern auch die Expropriation von zwei wertvollen Wohnhäusern mit Umgelände erforderlich würden, so daß ein Aufwand gemacht werden müßte, der zu dem gewonnenen Vorteile in keinem Verhältnisse stünde. Hierbei sei zu berücksichtigen, daß das fragliche Knie sich an einer Stelle befinde, wo die Neuwiesenstraße auch sonst noch durch eine wichtige Querverbindung, nämlich die Schützenstraße, gekreuzt werde, sodaß dasselbe weniger nachteilig werde empfunden werden.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Wie aus der Eingabe des Stadtrates hervorgeht, sind die Bau- und Niveaulinien der verlängerten Neuwiesenstraße schon einmal zur Genehmigung vorgelegt, durch Verfügung der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 1. August 1898 jedoch zur Abänderung bzw. nochmaligen Prüfung zurückgewiesen worden.

Die Ergänzung der Pläne im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 2. Februar 1898 ist nunmehr vorgenommen und ebenso die Einmündung in die Zürcherstraße etwas verbessert worden; letzteres allerdings nicht in erheblichem Maße, so daß dem Projekt in dieser Beziehung auch jetzt noch Mängel anhaften.

Der Stadtrat hält die finanziellen Folgen als zu schwer wiegend, um sich entschließen zu können, das die Straßenanlage verunstaltende und den Verkehr hemmende Knie beim Uebergang über den Eulachkanal zu beseitigen, und man wird daher auf die Verbesserung verzichten müssen, so bedauerlich es auch ist, die Hebung eines früher begangenen Fehlers nun damit für immer aufgegeben zu haben.

Die Straße erhält inkl. beidseitigen, je 2,0 m breiten Trottoiren eine Breite von 12,0 m, der Abstand der Baulinien vom Trottoirrand beträgt 3,5 m, die Gesamtbauliniendistanz daher 19,0 m.

Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt No. 29 vom 12. April 1898. Laut Zeugnis des Bezirksrates vom 22. Juni 1898 sind keine Einsprachen erhoben worden.

Die abgeänderten Baulinien bei der Einmündung in die Zürcherstraße sind zwar nicht mehr besonders ausgeschrieben worden, es ist die vorgenommene Abänderung jedoch so unbedeutend, daß die Verhältnisse durchaus die nämlichen blieben, und daher jedenfalls ohne Bedenken auf eine neue Ausschreibung verzichtet werden kann.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Stadtrat Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien an der verlängerten Neuwiesenstraße zwischen Schützen- und Zürcherstraße wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rückstellung des einen Exemplars der genehmigten Pläne und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: esk)/29.09.2014*]